

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



11. Jahrgang 02/2012

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 02 · 21. Januar 2012



HEUTE MIT:

Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder im Jahr 2013 -> S. 9

Stellenausschreibungen -> S. 9/10

Linde am Fuße des Straufhain
Foto: Dr. Ch. Unger

Landkreis Hildburghausen im Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Wintersportanlagen im Landkreis finden Sie unter -> Tourismus / Wintertourismus

MVZ Themar feierlich eröffnet



Am 04.01.2012 konnte in der Georgstraße in Themar das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Themar feierlich eröffnet werden. Das MVZ Themar ist neben den MVZ in Eisfeld, Hildburghausen und Schleusingen die 4. Einrichtung der ambulanten medizinischen Versorgung der Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH, einer Tochtergesellschaft der Henneberg-Kliniken. Damit wird ein weiterer wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer langfristigen flächendeckenden medizinischen Versorgung im Landkreis Hildburghausen gesetzt.

Im Beisein von Landrat Thomas Müller, Bürgermeister Hubert Böse, Schleusingens Bürgermeister Klaus Brodführer und der Hauptgeschäftsführerin der regioMed-Kliniken GmbH, Frau Katja Bittner, konnten sich die zahlreichen Gäste ein Bild von den modernen Räumlichkeiten des Neubaus in der Georgstraße machen. Der Eigentümer und Architekt Ulli Melzer hat das Gebäude nach den Vorgaben des MVZ-Betreibers errichtet und zu einem modernen Praxisgebäude entwickelt. Neben einem hellen und freundlichen Eingangs- und Anmelde-

einen Facharzt für Allgemeinmedizin stehen im MVZ zusätzlich zur Nutzung bereit.

Nach der feierlichen Eröffnung hatten die interessierten Bürger der Region die Gelegenheit, sich bei einem Tag der offenen Tür über die modernen Räumlichkeiten und die neuen medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Beeindruckend viele Interessierte nutzten die Gelegenheit, mit den Ärzten und Schwestern ins Gespräch zu kommen und das neue Medizinische Versorgungszentrum Themar in Augenschein zu nehmen. Die Reaktionen waren durchweg mehr als positiv.



Mit der Gründung des MVZ Themar konnte ein wichtiger Schritt hin zu einer stabilen langfristigen ambulanten medizinischen Versorgung im Landkreis Hildburghausen gegangen werden. Geschäftsführer Roy Höneemann dankte dem Investor, allen am Bau beteiligten Firmen und dem Technischen Leiter, Herrn Grobeis, für das Engagement und die Umsicht bei der Errichtung und Ausgestaltung des MVZ. In nur wenigen Monaten ist ein Gebäude entstanden, das alle Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige ambulante medizinische Versorgung bietet. Nunmehr kommt es auf die Bürger in und um Themar an, dieses neue Leistungsangebot zu nutzen.
Henneberg - Klinik



bereich stehen den Ärzten freundliche und funktionale Untersuchungs- und Behandlungsräume zur Verfügung. Ebenso wurden Schulungs- und Aufenthaltsbereiche für die Mitarbeiter des MVZ geschaffen, die optimale Arbeitsbedingungen bieten.

Seit 01.01.2012 stehen nach entsprechendem Beschluss des Zulassungsausschusses für Ärzte bei der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Frau Dr. Maria Cernakova als hausärztlich tätige Internistin und Herr Dr. Thomas Meier als Orthopäde den Patienten zur Verfügung. Ab 01.02.2012 wird Frau Dr. Hannelore Hilgenfeldt ihre Praxis ebenfalls in das MVZ Themar verlegen. Weitere Räumlichkeiten für





Amtlicher Teil

11. Jahrgang · Ausgabe 02/2012 · 21. Januar 2012



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Hildburghausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2012

gemäß § 114 i. V. m. § 57 Thüringer Kommunalordnung

I.

Haushaltssatzung des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung für das Land Thüringen erlässt der Landkreis Hildburghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 62.928.900 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.987.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

260.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach

§§ 28 -30 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf

16.812.700 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

Die vom Thüringer Landesamt für Statistik vorläufig festgestellten Umlagegrundlagen für die Kreisumlage gem. § 28 Abs. 2 Thür-FAG betragen 45.098.911,86 EUR.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 37,28 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Die Schulumlage für Grundschulen nach § 31 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird für das Haushaltsjahr 2012 auf

1.129.250 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

Die vom Thüringer Landesamt für Statistik vorläufig festgestellten Umlagegrundlagen für die Schulumlage gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes betragen 43.099.722,52 EUR.

Der Umlagesatz für die Schulumlage wird einheitlich auf 2,62 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

(3) Für rückständige Beträge der Kreis- und der Schulumlage sind von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat zu erheben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Nachtragshaushaltssatzung

(1) Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs.2 ThürKO wird auf 1,5 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

(2) Für nicht veranschlagte und unabsehbare Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 60 Abs. 3 Nr.1 ThürKO auf 0,5 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Hildburghausen, den 13.01.2012

gez.

Thomas Müller

Landrat

(Siegel)

Landkreis Hildburghausen

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

5. Kreistag Hildburghausen Beschluss

Nr.: 103/16/2011

vom: 15.12.2011

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2012.

gez. Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen ·
Telefon: (0 36 85) 4 45-1 05 oder -1 08

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen

Druck & Vertrieb: Druck + Papier Meyer GmbH · Südring 9 · 91443 Scheinfeld ·
Tel.: (0 91 62) 92 98-0 · Fax: (0 91 62) 92 98-50

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.500 Exemplare 14-tägig

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Redaktionsschluss für die
nächsten 3 Ausgaben:

Redaktionsteam:

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Erscheinungsdatum:

Samstag, 04.02.2012

Samstag, 18.02.2012

Samstag, 10.03.2012

(Redaktionsschluss):

(Donnerstag, 26.01.2012)

(Donnerstag, 09.02.2012)

(Donnerstag, 01.03.2012)

Leiter: Steigmeier, Konstanze; Stellvertr.: Schmidt, Angela;
Mitglieder: Memm, Stefanie; Knittel, Burkhard; Mertz, Karla;
Moczarski, Heidi; Müller, Roland

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe möglich.

5. Kreistag Hildburghausen Beschluss

Nr.: 104/16/2011

vom: 15.12.2011

Beschlussgegenstand:

Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2011–2015

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2011 bis 2015. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Im Hinblick auf die prognostizierte Kreisumlagerhöhung ist deren Auswirkung auf die dauernde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden jährlich zu analysieren. Bei Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit sind unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landkreises rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Minimierung des ungedeckten Finanzbedarfs einzuleiten.

gez. Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 13. Januar 2012, AZ 240.3-1512-02/12-HBN, gem. §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 28 Abs. 4 ThürFAG rechtsaufsichtlich

- den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 260.000 € und

- die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 16.812.700 € und einem Umlagesatz von 37,28 v. H. (§ 4 Abs. 1) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III. Auslegungshinweis

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan entsprechend § 114 i. V. m. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 23.01.12 bis 03.02.12 im Landratsamt Hildburghausen - Amt für Finanzverwaltung - in der Wiesenstraße 18, Zi. 2.20 während der öffentlichen Dienststunden aus.

(W)

**Das Amt für Kommunalaufsicht
macht bekannt:**

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Ordnungsbehörde, der Meldebehörde und der Pass- und Personalausweisbehörde. Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung

Das Landratsamt Hildburghausen hat die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Ordnungsbehör-

de, Meldebehörde sowie Pass- und Personalausweisbehörde zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ und der Gemeinde Straufhain vom 25.11.2011 mit Bescheid vom 05.01.2012 (AZ: 15-GM/0670-11) gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hildburghausen, den 05.01.2012

gez. S t a a c k
Oberregierungsrätin

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Straufhain und der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland über die Übertragung von Aufgaben der Ordnungsbehörde, des Einwohnermeldeamtes und der Pass- und Personalausweisbehörde

Die Gemeinde Straufhain und die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland schließen auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung nachfolgende Zweckvereinbarung ab:

§ 1 Beteiligte und Zuständigkeiten

- (1) Die Gemeinde Straufhain und die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland sind Ordnungsbehörden im Sinne des § 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), letzte Änderung 9. September 2010 (GVBl. S. 291) in der jeweils gültigen Fassung, Meldebehörden im Sinne des § 1 Thüringer Gesetz über das Meldewesen Thüringer Meldegesetz – ThürMeldeG vom 26. Oktober 2006 (GVBl. S. 525), letzte Änderung 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 561) in der jeweils gültigen Fassung sowie Pass- und Personalausweisbehörden im Sinne des § 3 Thüringer Personalausweisgesetz ThürPAuswG vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285), letzte Änderung 26. Oktober 2006 (GVBl. S. 525) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Gemeinde Straufhain überträgt die Aufgaben der Ordnungsbehörde und der Meldebehörde (einschließlich Pass- und Personalausweisbehörde) im Sinne des Abs. 1 nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 bis 4 auf die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland.

§ 2 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

- (1) Die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörde sowie der Meldebehörde (einschließlich Pass- und Personalausweisbehörde) wird von der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland als eigene Aufgabe wahrgenommen.
- (2) Für die Durchführung der Aufgaben der Ordnungsbehörde gilt als Grundlage die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Straufhain vom 30. November 1995 für das Gemeindegebiet der Gemeinde Straufhain.

§ 3 Sachbearbeitung und Datenverarbeitung

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland führt die Sachbearbeitung und Da-

tenverarbeitung der Ordnungsbehörde für die Gemeinde Straufhain eigenverantwortlich durch. In diese Sachbearbeitung ist eingeschlossen das Verwarnungsverfahren, das Bußgeldverfahren, das Mahnverfahren, die Beantragung der Anordnung der Erzwingungshaft, die Abgabe des Bußgeldverfahrens an die Staatsanwaltschaft sowie die Aufgaben der Behörde im gerichtlichen Verfahren.

- (2) Als weitere Aufgaben werden von der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland die Ausstellung von Fischereischeinen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Gemeinde Straufhain durchgeführt.
- (3) Für die Datenverarbeitung ist die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland zuständig.
- (4) Die Bestimmungen des Datenschutzes bleiben unberührt.

§ 4 Kostentragung

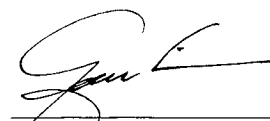
- (1) Die Kosten für die übertragenen Aufgaben sind durch die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland im Sinne des § 9 Abs. 3 Thür KGG zu ermitteln und als Umlage durch die Gemeinde Straufhain zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Umlage ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Straufhain jährlich zu bestätigen.

§ 5 Änderungen und Kündigung

- (1) Änderungen in dieser Zweckvereinbarung können nur einvernehmlich zwischen der Gemeinde Straufhain und der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland erfolgen.
- (2) Diese Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann beiderseits unter der Einhaltung einer Frist von einem halben Jahr zum Jahresende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich.


Straufhain, den 26.09.2011

Gemeinde Straufhain


Gärtnere
Bürgermeister

Bad Colberg-Heldburg, den 25. NOV. 2011

Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland


Stübrach
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender



Amtliche Bekanntmachungen des Amtes für Umwelt u. Naturschutz – Untere Wasserbehörde

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Mittlerer Rennsteig“ Suhl hat auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20.12.93 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.94 (BGBl. I S. 3900) den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenbescheinigungen für die wasserwirtschaftlichen Anlagen des ZWAS

– Trinkwasserleitung DN 50 PE
Gemarkung Gethles, Flur 3, Flst. 61/2

Auslegung: Stadtverwaltung Schleusingen

gestellt.

Betroffen ist o. g. Flurstück der Gemarkung Gethles.

Der Katasterplan mit dem eingezeichneten Leitungsverlauf sowie das Grundstücksverzeichnis werden in der Zeit vom

25.01. bis 22.02.2012

in der Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Schleusingen zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von den genannten Leitungen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Leitungsverlauf Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorzubringen.

Hinweis:

Widerspruch kann nur gegen den eingetragenen Verlauf der Leitung erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Diese ist Kraft Gesetz am 11.01.1995 entstanden.

gez. R. Müller
Amtsleiter

Bekanntmachung

zur Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben **Überbauung des Gewässers Breitenbach im Bereich des Firmengeländes Thüringer Behälterglas GmbH Schleusingen**

Durch die Thüringer Behälterglas GmbH Schleusingen, Suhler Straße 60 in Schleusingen, wurde bei der unteren Wasserbehörde im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Rekonstruktion Wanne 2“ der Antrag auf Überbauung des Gewässers Breitenbach im Anschluss an ein bestehendes Gebäude auf eine Länge von ca. 17,5 m gestellt. Durch das bestehende Gebäude ist das Gewässer Breitenbach bereits auf einer Länge von ca. 24,5 m überbaut. Im Rahmen des Vorhabens sind Maßnahmen zur Erhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers vorgesehen.

Örtliche Lage des Vorhabens:

Landkreis: Hildburghausen
Stadt/Gemeinde: Großgemeinde St. Kilian
Gewässer: Breitenbach
Gebietskennzahl: 41168689

Auf Grund der Art, der Größe und des Umfangs der Ausbaumaßnahme wurde gemäß §§ 3 und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geänd. d. Gesetz vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), i.V.m. Anlage 1 Spalte 2 Ziffer 13.18.1 zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 2 dieses Gesetzes durchgeführt.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Hinweis:

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18 in 98646 Hildburghausen, zugänglich.

Hildburghausen, im Januar 2012

gez. R. Müller
Amtsleiter

Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt die Leistungen für die Baumaßnahme **„Umbau Staatliche Regelschule Heldburg, Hellinger Straße 285, 98663 Heldburg“** zu vergeben.

- a.) Auftraggeber:
Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18
D-98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/445-0
Fax: 03685/445-501
- b.) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 020
- c.) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen nach VOB 2009
- d.) Ort der Ausführung:
D-98663 Heldburg, Hellinger Straße 285
- e.) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale des Bauwerks:
**Umbau Staatliche Regelschule Heldburg
Los 020 (P) Lose Möblierung (Planmaßnahme)**
- ca. 91 St Schränke / Halbschränke / Regalschränke, versch. Abmessungen, beschichtete Qualitätsspanplatten

- ca. 15 St Bücherregale, ca. 90 x 210cm, massiver verleimter Buchenholz-Rahmen, Einlegeböden beschichtete Qualitätsspanplatten
- ca. 1 St Küchenzeile inkl. Einbaugeräte, B ca.180cm
- ca. 22 St Vierbein-Tische, versch. Abmessungen, Gestell Stahlrohr pulverbeschichtet, beschichtete Qualitätsspanplatte
- ca. 19 St Klapptische, ca. 120 x 70cm, Vierbeingestell verchromt, beschichtete Qualitätsspanplatte
- ca. 7 St Mittelsäulentische, DU ca.70cm, Gestell Edelstahl, Vollkernplatte, für Außenbereich geeignet
- ca. 1 St Besprechungstisch, ca. 480 x 160 cm, bestehend aus Basis- und Anbautischen, Vierbein-Gestell pulverbeschichtet, beschichtete Qualitätsspanplatte
- ca. 2 St Werkbank / Maschinentisch, versch. Abmessungen, Gestell Vierkantstahlrohr pulverbeschichtet, Platte Buche massiv
- ca. 277 St Vierbein-Stapelstühle, Kunststoff bzw. Buchensperrholz, Gestell verchromt, z.T. gepolstert
- ca. 13 St Bürodrehstühle
- ca. 6 St Sofa 2-sitzig / Sessel / Sitzsäcke
- ca. 3 St Klapp-Garderoben, Aluminium eloxiert

f.) Aufteilung in Lose: nein

g.) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h.) Etwaige Frist für die Ausführung: 26.03.2012 – 20.04.2012

i.) Anforderung von Verdingungsunterlagen per Fax ab 23.01.2012 bei:

DSP Dr. Schmidt Planungsgesellschaft mbH
Königstraße 8
D-98553 Schleusingen
Tel.: 036841/530-0
Fax: 036841/530-30

j.) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger X83: 37 € brutto (inkl. Versand)

Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt gegen Banküberweisung. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger:
DSP Dr. Schmidt Planungsgesellschaft mbH
Geldinstitut: Kreissparkasse Hildburghausen
BLZ: 840 540 40
Konto: 1180004570
Verwendungszweck:
„Ausschreibung Umbau Staatliche Regelschule Heldburg, Los 020 Lose Möblierung“

k.) Ende der Angebotsfrist bis zum Eröffnungstermin: 07.02.2012, 14.00 Uhr

Ort:
Landratsamt Hildburghausen,
Beratungsraum 1.02,
Wiesenstraße 18,
98646 Hildburghausen

- l.) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Landratsamt Hildburghausen
z. Hd. des Vergabebeauftragten, Herrn Hennlein-Reich,
Wiesenstraße 18
D-98646 Hildburghausen
Vermerk: „Angebot – Umbau Staatliche Regelschule Heldburg, Los 020 Lose Möblierung“
- m.) Sprache(n), in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n.) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Nur Bieter und ihre Bevollmächtigten (Vollmacht ist vorzulegen).
- o.) Geforderte Sicherheiten:
5 % der Brutto-Auftragssumme einschl. Nachträge für Vertragserfüllung;
3 % der Brutto-Abrechnungssumme für Gewährleistung
- p.) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- q.) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- r.) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Darüber hinaus hat der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise vorzulegen:
Nachweis gültige Haftpflichtversicherung, Freistellungsbescheid (§48 Satz 1 EStG)
- s.) Ablauf der Zuschlagsfrist: 07.03.2012
Zuschlagskriterien:
Der Zuschlag wird nach § 16 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- t.) Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind zugelassen.
- u.) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren erteilt: siehe a.)
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: siehe i.)

Nachprüfungsstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar,
Weimarplatz 4,
D-99423 Weimar

Hildburghausen, im Januar 2012

gez. Thomas Müller
Landrat

Anmeldungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder durch den Landkreis Hildburghausen und den Freistaat Thüringen für 2013

Über das Landratsamt Hildburghausen können erneut **Anmeldungen zur Förderung von investiven Maßnahmen für Sportstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2013** vorgenommen werden.

Die Anmeldung muss bis spätestens **31.08.2012 (letzter Abgabetermin der Anmeldung beim Landkreis)** vollständig ausgefüllt beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, Büro des Landrates – Bereich Sport, Kultur und Ehrenamt eingereicht werden.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Freistaat Thüringen ist eine Anmeldung auf Förderbedarf.

Zuwendungsempfänger können sein:

1. Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und gemeindliche Betriebe unabhängig von ihrer Organisations- bzw. Rechtsform,
2. als förderwürdig anerkannte Sportorganisationen (nach § 15 Thür SportFG);
3. sonstige freie Träger, wenn sie die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bringen und gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabeordnung verfolgen.

Zuwendungsvoraussetzungen sind u. a.:

- Zuwendungen können gewährt werden, wenn ein förderfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegt und die Sportstätte als notwendiger Bedarf in der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplanung des Landkreises (Stand Dezember 2007) ausgewiesen ist.
- Die Sportstätten haben den Planungsgrundsätzen der §§ 5 und 7 des ThürSportFG zu entsprechen.
- Der Träger / Antragsteller muss die Gewähr bieten, dass die Aufbringung der Eigenmittel und Folgekosten gesichert ist.

Maßnahmen, die **bereits begonnen oder durchgeführt** wurden, sind nachträglich **nicht förderfähig**.

Eigenleistungen können von Mitgliedern der Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Thüringen sind, erbracht werden, wenn der Sportverein oder die Kommune Antragsteller sind.

Mit der Anmeldung besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Anmeldeformulare und eine ausführliche Beratung zur Anmeldung auf Förderung für 2013 erhalten Sie bei Frau Memm (Tel. 03685/445-102 oder E-Mail: memm@lrahbn.thueringen.de).

Im Wortlaut ist die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (neue Sportstättenbau-Förderrichtlinie) im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2006 abgedruckt, die auch beim Landratsamt Hildburghausen, Sachgebiet Kultur und Sport erhältlich ist oder nachzulesen im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/tmsfg/gesundheitsport/foerderung/richtlinien/sportstaetten/content.html>.

Bewilligungsbehörde ist das

Thüringer Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit
Referat 35 „Sport“
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

gez. Memm
Mitarbeiterin Büro des Landrates
Bereich Sport, Kultur und Ehrenamt

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen bietet als Praxispartner zum **1. Oktober 2012** einen Ausbildungsplatz zum

**Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang Soziale Arbeit
mit Studienrichtung Soziale Dienste**

an.

Das dreijährige duale Studium (6 Semester) verknüpft ein wissenschaftliches sozialpädagogisches Studium mit einer fundierten praktischen Ausbildung. Hierbei wechseln sich 12 Wochen Theoriephase an der Staatlichen Studienakademie Thüringen (Berufsakademie Gera) mit 12 Wochen Praxisphase im Landratsamt Hildburghausen (Jugend- und Sozialamt) ab. Nach erfolgreichem Studium wird der Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Es besteht die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter“ zu führen.

Einstellungsvoraussetzungen

- (mindestens) Fachhochschulreife (guter Notendurchschnitt)
- Erfahrungen im sozialen Bereich (z. B. Praktika in sozialen Einrichtungen, Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres)

Anforderungsprofil

Sie sollten über ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Problembewusstsein sowie Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft verfügen. Darüber hinaus werden gute kommunikative Fähigkeiten und Einfühlungsvermögen erwartet. Sie sollten im Besitz des Führerscheins der Klasse B sein.

Der Ausbildungsplatz ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung wer-



den schwerbehinderte Bewerber/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte mit Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse bzw. einer Kopie des Schulabschlusszeugnisses bis zum 17.02.2012 (Eingang im Landratsamt) an das

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Personal und Organisation
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen.

Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten durch das Auswahlverfahren werden nicht erstattet.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen bietet zum 1. September 2012 einen Ausbildungsplatz zum/ zur

Verwaltungsfachangestellten (2-jährig)
– Fachrichtung: Kommunalverwaltung –
an.

Die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten dauert i. d. R. 3 Jahre. Im Rahmen des hier ausgeschriebenen Ausbildungsplatzes wird die Ausbildung verkürzt, d. h. innerhalb von 2 Jahren, absolviert und richtet sich an Bewerber/innen, die mindestens die Fachhochschulreife besitzen.

Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte (duales System). Der praktische Teil findet in verschiedenen Ämtern des Landratsamtes Hildburghausen statt. Die rechtlichen Grundlagen hierzu werden an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar vermittelt.

Verwaltungsfachangestellte/r ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bewerbungsvoraussetzungen

- Nachweis (mindestens) der Fachhochschulreife
- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik

Anforderungsprofil

Es wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, soziale Kompetenz, Loyalität, Verantwortungsbereitschaft und Teamfähigkeit

erwartet. Ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen wird vorausgesetzt. Ein freundlicher und kompetenter Umgang mit Bürgern sollte selbstverständlich sein.

Der Ausbildungsplatz ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber/innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird beabsichtigt, eine Vorauswahl von Bewerber/innen zu einem schriftlichen Eignungstest einzuladen. Bei positivem Testergebnis ist anschließend ein persönliches Vorstellungsgespräch vorgesehen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte mit Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse bzw. einer Kopie des Schulabschlusszeugnisses bis zum 17.02.2012 (Eingang im Landratsamt) an das

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Personal und Organisation
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen.

Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten durch den Eignungstest oder das Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“, an Schulen des Landkreises Hildburghausen

Erzieher / Erzieherinnen

befristet und in Teilzeit einzustellen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Abhängigkeit des jeweiligen Erzieherbedarfs 20 bis 30 Stunden und wird zunächst bis zum 31.07.2012 befristet.

Ihre Aufgaben:

- Planung und Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Gruppen- und Projektarbeit
- Planung und Umsetzung individueller und differenzierter Förderung der Grundschüler
- Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern sowie Vereinen und anderen Institutionen
- Gemeinsame Planung und Gestaltung des vor-mittäglichen Unterrichts

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ oder

- alternativ eine abgeschlossene Ausbildung in einer pädagogischen Fachrichtung
- mehrjährige Berufserfahrungen im Erziehungsbereich sind wünschenswert
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Vertretung in anderen Horden des Landkreises
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unser Angebot:

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, inkl. einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse, bis spätestens 06.02.2012 (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.
gez.

Helge Hoffmann
1. Beigeordneter und
Leiter des Dezernates III

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert:

Die Überwachung von Tierseuchen in Wildtierbeständen wird auch im Jahr 2012 in Thüringen fortgeführt. Die Veterinärämter sind dabei im besonderen Maß auf die Unterstützung der Jäger und Forstämter angewiesen.

Nach dem Erlass des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz sind im Jahr 2012 im Rahmen des Tierseuchen-Monitorings folgende Proben zu nehmen:

1. Aviäre Influenza- Wildvogelmonitoring

Es sind 10 Tierkörper (es reicht die Einsendung des Kopfes) von Wildvögeln zur Untersuchung einzusenden. Für die entnommenen Proben wird analog zum Verfahren bei den Tollwut-Proben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Tierkörper gezahlt. Die Gesamthöhe der Aufwandsentschädigungen ist auf die oben genannte Probenzahl begrenzt

2. Klassische Schweinepest beim Schwarzwild

Im Landkreis Hildburghausen sind in diesem Jahr 88 Blutproben zu nehmen und auf KSP untersuchen zu lassen. Die Probenahmebehälter erhalten Sie im Veterinäramt Hildburghausen. Alternativ besteht auch bei Drückjagden die Möglichkeit, dass das Veterinäramt nach rechtzeitiger Information die Probenahme vor Ort nach Abschluss der Jagd entnimmt.

3. Tollwut

Im Jahr 2012 sind 37 Füchse im Rahmen des Tollwut-Monitorings zu untersuchen. Zudem müssen alle kranken, verhaltensgestörten oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären sowie verendet aufgefundene Füchse, Marderhunde, Waschbären und Fledermäuse auf Tollwut untersucht werden.

Für jeden abgelieferten Fuchs wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,50 € gezahlt.

4. Blauzungkrankheit bei Wildwiederkäuern

Im Rahmen der Überwachung des Vorkommens von BTX bei Wildwiederkäuern sind folgende Probenahmen und Untersuchungen notwendig: Von allen im Rahmen der Jagdausübung erlegten Mufflons ist eine Blut- und Muskelprobe (3 cm x 3 cm) zu entnehmen.

Die Probenahme bei erlegtem Rotwild ist besonders zu verstärken.

Aus dem Untersuchungsantrag müssen die Herkunft des Tieres (erlegtes Gehegewild, Wildsammelstelle, Jagdwild) sowie das Geschlecht und die Altersstufe (Jungtier, adultes Tier) ersichtlich sein.

Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,25 € bis zu einem gedeckelten Betrag bleibt bestehen, wird jedoch im Gegensatz zum Vorjahr auch für Rot- und Rehwild gezahlt.

gez.

Overhoff
Amtsleiter

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig"


Fäkalienabfuhr 2012

Der ZWAS gibt hiermit die Fäkalienabfuhrtermine der ZWAS-Mitgliedsgemeinden im Landkreis Hildburghausen bekannt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und den daran angeschlossenen Personen. Im Bedarfsfall sind 2 bzw. 3 mal jährliche Entsorgungen erforderlich.

Stadt/ Gemeinde	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich Regel- entsorgung	2 mal jährlich		3 mal jährlich		
		Termin 1	Termin 2	Termin 1	Termin 2	Termin 3
Schleusingen	07.06.-14.06.	19.-23.03.	27.-31.08.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Gethles	28.08.-03.09.	05.-09.03.	27.-31.08.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Rappelsdorf	04.09.-07.09.	05.-09.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Gottfriedsberg	10.09.-10.09.	05.-09.03.	10.-14.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Geißenhöhn	11.09.-11.09.	05.-09.03.	10.-14.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Ratscher/ Heckeng.	12.09.-12.09.	05.-09.03.	10.-14.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Fischbach	13.09.-13.09.	05.-09.03.	10.-14.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Ahlstädt	24.05.-24.05.	12.-16.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Bischofrod	22.05.-22.05.	12.-16.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Eichenberg	21.05.-21.05.	12.-16.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Grub	23.05.-23.05.	12.-16.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Oberstadt	25.05.-29.05.	12.-16.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	05.11.-09.11.
Marisfeld	30.05.-01.06.	12.-16.03.	03.-07.09.	27.02.-02.03.	02.-06.07.	05.11.-09.11.
Schmeheim	04.06.-05.06.	19.-23.03.	20.-24.08.	27.02.-02.03.	02.-06.07.	05.11.-09.11.
Hinternah	18.06.-29.06.	26.-30.03.	17.-21.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Silbach	15.06.-15.06.	26.-30.03.	17.-21.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Schleu-Neu	02.07.-09.07.	26.-30.03.	17.-21.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Erlau	02.04.-17.04.	02.-17.04.	17.-21.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
St. Kilian	18.04.-20.04.	18.-20.04.	17.-21.09.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Breitenbach	23.04.-10.05.	05.-09.03.	20.-24.08.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Hirschbach	11.05.-15.05.	05.-09.03.	27.-31.08.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.
Altendambach	06.06.-06.06.	19.-23.03.	27.-31.08.	27.02.-02.03.	25.-29.06.	29.10.-02.11.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen im Entsorgungszeitraum zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Entsorgungstermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt. Gegenüber Grundstückseigentümern, die Ihrer Entsorgungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der öffentlichen Fäkalschlamm Entsorgung unser Bereich Abwasser, Tel. 036846/6830, zur Verfügung.

gez. L. Bach (Verbandsvorsitzende)

Ende des amtlichen Teils
Allgemeine Informationen:
Das Gesundheitsamt informiert:

Folgende Treffen von Selbsthilfegruppen finden statt:

01.02.12: 15.00 Uhr Betroffene mit Lymphödem/Lipödem

06.02.12: 13.30 Uhr Angehörige von Alzheimer – und Demenzerkrankten

06.02.12: 16.00 Uhr Borreliosebetroffene und Angehörige

Treffpunkt ist der Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen.

gez. Dipl. – Med. Krug
Amtsärztin

**Das Ordnungsamt / Sachgebiet
Untere Gewerbebehörde informiert:**
Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde Herr Andreas Krieg zum Bezirksschornsteinfegermeister bestellt. Herr Krieg ist für folgende Ortschaften zuständig: Eisfeld, Hirschendorf, Schirnrod, Saargrund, Stelzen, Tossenthal, Weitesfeld, Harras, Bockstadt, Herbartswind und Heid.

Sein Büro befindet sich in 98673 Eisfeld, Georgstraße 8. Telefonisch ist er zu erreichen mobil: 017641263208.



Herr Hans-Jochen Hanner hat den Kehrbezirk zum 31.12.2011 abgegeben.

gez. A. Engelbert
Amtsleiterin Ordnungsamt

Kursangebote KVHS Hildburghausen Februar 2012:

Vortrag: Sicher mobil ein Leben lang

Andreas Schmidt · KVHS HBN · Di 16.00 bis 18.00 Uhr · 31.01.2012 · kostenfrei, Anmeldung erbeten

Vortrag: „Mach Dein Testament!“ Richtig erben und vererben

Ulrich Mell · KVHS HBN · Mi 15.02.2012 · 18.30 bis 20.00 Uhr · 5 €

PC-Grundlagenkurs für Einsteiger – Intensivkurs am Abend

Für Teilnehmer/innen ohne Vorkenntnisse: Computerbedienung, Windows 7, Einführung in die Anwendungsprogramme (Office 2007) und Internet. Klaus Heiliger · KVHS HBN · 10 x Di/Do 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr ab 16.02.2012 · 122,50 €

Englisch für den Beruf – Modul 2

Margitta Bauersachs · KVHS HBN · 8 x Sa 8.00 bis 12.00 Uhr ab 18.02.12 · 122,50 €

Basteln – Anfertigen von Schalen aus Papier

Individuelles Anfertigen von Schalen anhand der künstlerischen Technik des Papiermachés. Genießen Sie das meditative Erarbeiten einer Form. Die Schalen sind bezaubernde Teelichthalter oder bringen Ihre eigenen Deko-Objekte einzigartig zur Geltung. Judith Friedewald · KVHS HBN · Sa 9.00 bis 12.00 Uhr · 25.02.12 · 12,50 € · Bitte Fön mitbringen!

Grundlagen für die Bildbearbeitung mit „Gimp“

Für PC-Erstanwender und Wiedereinsteiger · Windows 7, Microsoft Office, Internet Explorer, Bildbearbeitung mit „Gimp“ · Silvia Schall · KVHS HBN · 5 x Sa 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr ab 25.02.12 · 82,50 €

Lehrgang „Bilderschule“

Ein Kurs für Laien, die seit der Schulzeit den Wunsch haben, sich wieder im Malen, Zeichnen und Drucken zu üben und ihre Neigungen und Fähigkeiten erproben wollen.

Gabriele Just · KVHS HBN · 10 x Mo 19.00 bis 21.15 Uhr ab 27.02.2012 · 77,50 €

Fotos gemacht – wie geht's nun weiter?

Stephan Six · KVHS HBN · 3 x Di 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr ab 28.02.12 · 50,50 €

Mit Ton gestalten – Töpfern

Kathrin Juch · Atelier Streufdorf · 4 x Mi 19.00 bis 21.15 Uhr ab 29.02.2012 · 32,50 €

Spanisch für Touristen

Für Anfänger ohne Vorkenntnisse · Barbara Richter · KVHS HBN · 10 x Sa 9.00 Uhr bis 11.15 Uhr ab Februar 2012 · 71,50 €

Französisch für Touristen

Für Anfänger ohne Vorkenntnisse · Andrea Blau-rock · KVHS HBN · 15 x Mo 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr ab Februar 2012 · 71,50 €

Anmeldungen und Informationen unter der Nummer 03685-702085, per Mail an vhs.hildburghausen@online.de oder online unter www.kvhs.landkreis-hildburghausen.de.

gez. Stefan Feldt
Leiter der Kreisvolkshochschule

VORANKÜNDIGUNGEN / VERANSTALTUNGSHINWEISE

- 26.01.12 Kalter Markt in Römhild
28.01.12 19.00 Uhr Lichtmess mit Mundartabend im Cafe in Hof in Streufdorf
28.01.12 19.30 Uhr 2. Büttenabend des Milzer- Carneval- Vereins in Milz
28.01.12 20.11 Uhr 1. Festsitzung Römhilder-Karneval-Vereins e.V. in Römhild
28.01.12 20.22 Uhr Büttenabend No. 1 des SCC Slusia e.V. im Saal des REHA-Zentrums in Schleusingen
28.01.12 19.31 Uhr Büttenabend des Gleichamberger Karnevalvereins im Kulturhaus in Gleichamberg
28.01.12 16.00 und 19.00 Uhr – 20 Jahre Musikschule Fröhlich im Stadttheater Hildburghausen
29.01.12 15.00 Uhr Die goldene Gans im Stadttheater Hildburghausen
29.01.12 14.00 Uhr Rentnernachmittag des Römhilder Karnevalvereins in Römhild
03.02.12 20.11 Uhr 2. Festsitzung Römhilder-Karneval-Vereins e.V. in Römhild
04.02.12 16.00 Uhr Pittiplatsch auf Reisen im Stadttheater Hildburghausen
04.02.12 20.11 Uhr 3. Festsitzung Römhilder-Karneval-Vereins e.V. in Römhild
04.02.12 19.31 Uhr Büttenabend des Gleichamberger Karnevalvereins
04.02.12 21.11 Uhr Ossi-Party des Hildburghäuser Carnevalvereins 1888 e.V. im Miami-Park Hildburghausen
04.02.12 17.00 Uhr Grenzwanderung zur Gehegmühle m. Fackelwanderung u. Wintergrillen; Treffpunkt: Marktplatz Ummerstadt

WIR GRATULIEREN – WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

21.01.12	Herrn Alfons Baum, Römhild	80. Geb.	25.01.12	Frau Magdalene Acker, Schleusingen	90. Geb.	31.01.12	Herrn Manfred Armbrust, Hildburghausen	85. Geb.
21.01.12	Frau Emma Frank, Gleichamberg	80. Geb.	26.01.12	Frau Margot Kelber, Eichenberg	85. Geb.	31.01.12	Herrn Otto Fleischmann, Heldburg	80. Geb.
21.01.12	Frau Gertrud Kriszun, Heßberg	101. Geb.	27.01.12	Frau Lieselotte Trösturm, Schleusingen	80. Geb.	01.02.12	Herrn Alfred Behlert, Themar	80. Geb.
21.01.12	Frau Rosa Rauschert, Brattendorf	92. Geb.	28.01.12	Herrn Harry Mangold, Lengfeld	85. Geb.	01.02.12	Frau Gerda Fritz, Hildburghausen	80. Geb.
22.01.12	Frau Anna Stieber, Hinternah	92. Geb.	28.01.12	Frau Maria Barthelmes, Hindfeld	85. Geb.	01.02.12	Frau Jenny Kling, Römhild	91. Geb.
22.01.12	Frau Dora Schmidt, Gleichamberg	80. Geb.	28.01.12	Frau Paulina Sterzel, Gleichamberg	91. Geb.	01.02.12	Herrn Karl Schubarth, Gellershausen	80. Geb.
22.01.12	Frau Hermine Schweiger, Hildburghausen	96. Geb.	28.01.12	Frau Rosa Finn, Hellingen	91. Geb.	01.02.12	Frau Martha Hoffmann, Haubinda	85. Geb.
22.01.12	Frau Margarete Seyferth, Hildburghausen	90. Geb.	29.01.12	Herrn Ewald Deckert, Schwarzbach	92. Geb.	01.02.12	Frau Ruth Navratil, Hildburghausen	85. Geb.
22.01.12	Frau Ursula Schmidt, Heldburg	85. Geb.	29.01.12	Herrn Helmut Stubenrauch, Hinternah	80. Geb.	01.02.12	Herrn Rudi Hartmann, Hildburghausen	91. Geb.
23.01.12	Frau Anni Gebel, Schleusingen	93. Geb.	29.01.12	Eheleuten Justina Maria und Helmut Leffler aus Hildburghausen zur Diamantenen Hochzeit		02.02.12	Frau Elfriede Schmidt, Eisfeld	91. Geb.
23.01.12	Frau Edelgard Hepp, Heldburg	80. Geb.	30.01.12	Frau Gerda Griebel, Stelzen	80. Geb.	02.02.12	Frau Elisabeth Heß, Eisfeld	85. Geb.
23.01.12	Frau Erna Brunngräber, Kloster VeBra	95. Geb.	30.01.12	Frau Gertrud Leopold, Waldau	94. Geb.	02.02.12	Frau Ely Hummel, Hildburghausen	90. Geb.
23.01.12	Herrn Georg Schmidt, Schönbrunn	92. Geb.	30.01.12	Frau Hiltrud Liebermann, Hildburghausen	80. Geb.	02.02.12	Eheleuten Gerda und Artur Bauer aus Heldburg zur Diamantenen Hochzeit	
23.01.12	Frau Gerlinde Witter, Hildburghausen	80. Geb.	30.01.12	Frau Ingeborg Stöcklein, Hinternah	85. Geb.	02.02.12	Frau Gertraud Köhler, Themar	90. Geb.
23.01.12	Herrn Günter Drescher, Hildburghausen	80. Geb.	30.01.12	Herrn Kurt Witter, Langenbach	85. Geb.	02.02.12	Frau Grete Hauser, Bad Colberg	80. Geb.
24.01.12	Frau Klara Koch, Schnett	85. Geb.	31.01.12	Frau Grete Warlich, Gießbübel	80. Geb.	02.02.12	Frau Ilse Oppel, Simmershausen	90. Geb.
25.01.12	Frau Hildegard Brückner, Gießbübel	92. Geb.	31.01.12	Frau Hilde Sittig, Breitenbach	80. Geb.	03.02.12	Frau Käthe Hofmann, Hildburghausen	80. Geb.
25.01.12	Frau Jutta Heinz, Gießbübel	80. Geb.	31.01.12	Frau Ruth Jobst, Eisfeld	85. Geb.	03.02.12	Herrn Karl Rüttinger, Streufdorf	90. Geb.

Sternsinger bringen Segen in das Landratsamt

Traditionell zum Jahresbeginn freuten sich Landrat Thomas Müller und die Mitarbeiter des Landratsamtes über den Besuch der Sternsinger

In guter, langjähriger Tradition waren auch in diesem Jahr die Jungen und Mädchen der katholischen Gemeinde „St. Leopold“ aus Hildburghausen als Sternsinger in den Gewändern der Heiligen Drei Könige unterwegs. Sie zogen von Haus zu Haus und brachten zusammen mit Pfarrer Stefan Götting den guten Segen auch in das Landratsamt. Dort wurden sie von Landrat Thomas Müller und den Mitarbeitern herzlich empfangen.

Wie in jedem Jahr sind die Kinder unter einem bestimmten Leitwort unterwegs. „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ soll darauf aufmerksam machen, dass die Rech-

te von Kindern überall auf der Welt geachtet und unterstützt werden müssen.

Der Landrat gab den Sternsingern eine Spende mit, und bedankte sich mit einer „süßen Wegzehrung“ für den Besuch der Kinder und ihren Beitrag zur Dreikönigstagsaktion.

Der Schriftzug „20 * C + M + B * 12“ über der Eingangstür segnet nun auch in die-



Besuch der Sternsinger im Landratsamt

sem Jahr wieder alle, die im Landratsamt ein- und ausgehen.

(YH)

Die Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Hildburghausen

Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Sie befasst sich mit den von den Bürgern an sie herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen (Bürgeranliegen). Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie insbesondere auf die Beseitigung bekannt gewordener Mängel hinzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbeglehen und Informationsersuchen. Sie wirkt auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen und die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hin. Die Bürgerbeauftragte kann

auch von sich aus tätig werden. Sofern die Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet sie das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt auch in Ihre Stadt:

am 14.02.2012 ab 9:00 Uhr im Raum 102, 1. OG Ihres Landratsamtes Hildburghausen, Wiesenstraße 18

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der

Tel.-Nr.: 0361 37-71871

zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbe-

auftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen:

Postanschrift: Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Frau Silvia Liebaug
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon: 0361- 377 1871
Telefax: 0361- 377 1872

Internet: <http://www.bueb.thueringen.de>
E-mail: buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de

Wanderausstellung zum Naturschutzgroßprojekt **Grünes Band** Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal im Landratsamt

Die Wanderausstellung zum Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal ist bis zum 27.01.2012 im Foyer des Landratsamtes in Hildburghausen zu sehen. Die Eröffnung erfolgte am 12. Januar durch den 2. Beigeordneten Rolf Kaden im Beisein von Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der Flurneuordnung sowie Gästen und Besuchern. Die Ausstellung informiert neben den im Projektgebiet vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten über den Inhalt, den Ablauf und die Ziele des Projektes sowie über Möglichkeiten der Beteiligung am Projekt. Augenmerk wird ebenfalls auf Möglichkeiten zur Konsensfindung aller Beteiligten gelegt, um die geplanten Maßnahmen realisieren zu können.

M. Gundelwein
Projektmanager Grünes Band



Eröffnung der Ausstellung (v.l.) Herr Franz – Stiftung Naturschutz Thüringen, Frau Edelmann – Forstamt Schönbrunn, Herr Rommel – Amt für Flurneuordnung Meiningen, Herr Kaden – 2. Beigeordneter, Herr Beyer – Projektmanager Grünes Band

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ im Januar 1962 berichtete

◆ Eislaufvergnügen auf dem Kanal
Großen Zuspruch fand die im Winter 1961/62 von der Stadt Hildburghausen angelegte Eisbahn auf der westlichen Seite des Kanals. Dort, wo seinerzeit das Bootshaus stand, hatte man den zugefrorenen Kanal als Eisbahn präpariert. Darüber waren Wimpelketten gespannt und zu bestimmten Zeiten erklang Musik vom Tonband. Viele Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, nutzten dieses Angebot und bevölkerten bei gutem Wetter die Eisfläche, was der Verfasser aus eigenem Erleben bestätigen kann. Man hatte sogar an jene gedacht, die keine Schlittschuhe besaßen – für eine Gebühr von 20 Pfennig pro Stunde konnte man vor Ort ein paar Schlittschuhe ausleihen. Das waren noch Zeiten...

◆ Konsum-Textilverkaufsstelle nach Umbau wiedereröffnet

Am 23. Januar 1962 öffneten sich die Türen der Konsum-Textilverkaufsstelle am Hildburghäuser Puschkinplatz (ehemaliges Kaufhaus Meyer) nach erfolgter Generalsanierung im Wertumfang von 45.000 DM erstmals wieder für die Kunden. Die Modernisierung des Geschäftes war auch mit einer Sortimentsänderung verbunden, da in dem Geschäft keine Herrenbekleidung mehr angeboten wurde. Unter der Leitung von Helmut König waren 10 Verkäuferinnen bemüht, die Wünsche der Kunden zu erfüllen. B.K.

K **Wiedereröffnung**
unserer neuangelegten
Textil-VST am Puschkinplatz

Dienstag, den 23. Januar 1962,
9.00 Uhr.

Wir bieten an:
Für Damen und Kinder
Ober- und Unterbekleidung, Strümpfe, Haushaltswäsche, Wohnraumbekleidung, Kurzwaren u. Stoffe in reicher Auswahl.

Gleichzeitig führen wir gegenüber unserer VST
einen Sonderverkauf
in Damen- und Kinderkonfektion
zu stark herabgesetzten Preisen durch.

Kleider, Anoraks, Blusen in großer Auswahl.
Damenkleider ab 16,50 DM,
Damenmäntel ab 39,- DM.

Nutzen Sie diese günstige Einkaufsmöglichkeit.

Konsumgenossenschaft Wallrabs



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 21. Januar 1912 berichtete

Hildburghausen: „Amtliche Bekanntmachung. Kanal-Eisbahn. Das Betreten der Kanal-Eisbahn ist von morgen ab gestattet. Abonnements-Billets für die Kanal-Eisbahn können im Zimmer Nr. 3 des Rathauses in Empfang genommen werden. Preise für Damen und Herren je 2 Mark, für Schüler je 1 Mark. Im Übrigen kosten die Eintrittskarten für Erwachsene je 10 Pfennig und für Kinder unter 14 Jahren je 5 Pfennig. Die Abonnements-Eintrittskarten sind auf der Eisbahn sichtbar an der Kleidung zu tragen.“



Eislaufen auf dem Kanal – aus der Sammlung B. Knittel

Heßberg: Der Turnverein in Heßberg veranstaltete am Sonntag, den 21. Januar nachmittags einen Ball und abends einen Maskenball.

Turn-Verein Heßberg!

Am Sonntag, den 21. d. Mo.,
findet nachmittags
BALL
und abends 8 Uhr großer
Maskenball

Halt. Es laßt freundlich ein
Maskenkarton für Herren 40 Pf., Damen 40 Pf. Abgabe 20 Pf.

Der Vorstand.

Anzeige

St. Bernhardt: „Heute wurde hier eine Greisin bestattet, die viele Jahre über das durchschnittliche Menschenalter erreicht hatte: die Witwe Anna Margaretha Schrad. Sie wurde am 6. Februar 1815 geboren und hätte demnach bald ihren 97 Geburtstag begehen können. Trotz ihres hohen Alters war sie körperlich noch sehr rüstig. Besonders bewundernswert war aber ihr selten gutes Gedächtnis.“

Schackendorf: „Das gestern abends vom Gesangsverein Kl. Veilsdorf hier veranstaltete Konzert bereitere der zahlreich erschienenen Hörerschaft Stunden reinsten Genusses. Wie bei den früheren Konzerten so wurden auch diesmal wieder die Erwartungen im reichsten Maße erfüllt. Der rührige Dirigent, Herr Prokurist Roschlau hat mit seinem Verein einen Erfolg erzielt, zu dem wir bestens gratulieren können. Das Programm war ein sehr reichhaltiges und wies durchweg gediegene Chöre, darunter viele vorzugsweise volkstümlichen Charakters auf. Sämtliche Gesänge wurden vorzüglich dargeboten. Herrn Prokurist Roschlau und seinen Sängern sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.“

Römhild: „Unter reger Beteiligung wurde heute der Bezirksturntag des Bezirkes Römhild abgehalten, während vor Beginn desselben eine Vorstandssitzung des hiesigen Turnbezirks stattfand. Der Bezirksturntag wurde gegen 2 Uhr vom Bezirksvorsitzenden Herrn Kirchhoff aus Behrungen eröffnet, welcher auch den sehr erfreulichen Geschäftsbericht verlas. Er konnte verkünden, dass sich der Bezirk Römhild sich nunmehr aus 15 Vereinen mit 671 Mitgliedern und 123

Zöglingen zusammensetzt. Das diesjährige Bezirksturnfest soll Mitte Juli in Dingsleben stattfinden.“

Hildburghausen: „Der gestern Abend vom Naturheilverein im Kaisersaal veranstaltete „Maggi-Abend“ wurde von dem Vertreter der Maggi-Gesellschaft aus Erfurt durch einen Lichtbildervortrag eingeleitet. Es war dabei interessant zu sehen, wie in Singen, in den mustergültig angelegten Werken, die heute fast in jedem Haushalt bekannten Maggi-Produkte hergestellt werden. Auch die Wohlfahrtseinrichtungen der Maggi-Gesellschaft – das Arbeiterinnenheim, das Ferienheim der Beamten in der Schweiz, die Säuglingsmilchküche usw. streifte der Vortragende. Wir lernten weiter die Land- und Gutswirtschaft des Werkes in ihrer gewaltigen Ausdehnung kennen. Nach Beendigung des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages erhielten die etwa 200 Besucher eine aus Maggi-Suppenwürfeln, nur mit Wasser gekochte Nudelsuppe, die vorzüglich mundete. Nach einer weiteren Ansprache des Vortragenden, in welcher er besonders die richtige Anwendung der Maggi-Erzeugnisse erklärte, erfolgte noch die Verteilung von Maggi-Bouillonwürfeln, welche mit heißem Wasser eine sofort trinkbare Fleischbrühe ergeben.“ Mo.

Trotz der Teuerung kann die Hausfrau mit

MAGGI'S Suppen

kräftige und doch billige Suppen auf den Tisch bringen. In
Würstchen zu 10 Pf. für 2–3 Teller Erbs-, Reis-, Sternchen-,
Kartoffel-, Rindfleisch-Suppe usw. stets frisch vorrätig bei:
Armin Scheller, Hitzplatz 5, Hildburghausen.

Maggi-Werbung - Anzeige